







Rundmachung. (1251. 3)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aussages: „Mephistopheles to the Reichsrath“ in der Nr. 1220 des in London erscheinenden illustrierten Wochenblattes „Bund“ den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach §. 63 St. G. B. begründet und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen. Wien, 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident: Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsecretär: Thallinger m. p.

Nr. 7015. Rundmachung. (1250. 3)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Troppau erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in Leipzig erschienenen polnischen Druckschrift: „Komedia polska“ „Sempre speranza usque ad finem“ (Wydanie J. N. Bobrowicza, Lipsk, Księgarnia zagraniczna, Librairie étrangère 1864) den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach §. 58 St. G. B. und des Vergehens der Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten nach §. 302 St. G. begründet und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen. Troppau, 29. November 1864.

Nr. 29319. Rundmachung. (1253. 2-3)

Die k. k. Statthalterei-Commission hat sich im Zwecke der Hebung des Mautertrages auf der Polhoraer Kreisstraße veranlaßt gefunden, die Abänderung der Einhebungsmodalitäten, der laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 8. August 1860 Z. 20144/1311 einverständlich mit dem vom h. k. k. Finanzministerium bewilligten Weg- und Brückenmaut für die Polhoraer Kreisstraße, mit dem Einhebungspunkte in Kamienna im Grunde Ermächtigung des h. k. k. Staatsministeriums vom 21. Sept. der 1864 Z. 11658/780 für das Pachtjahr 1865 in der Art zu genehmigen, daß im Laufe des Jahres 1865, die Wegmaut für 3 Meilen bei Korbielow und die Brückenmaut für alle drei im Zuge dieser Kreisstraße befindlichen Brücken zusammen bei Sporysz nach dem mit dem obigen h. k. k. Ministerium getroffenen Tarif für die II. Klasse nach den für Ararialmauten festgestellten Ausmaße unter Aufrechthaltung der bei Ararialstraßen und Brücken festgesetzten Befreiungen eingehoben werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 26. November 1864.

Nr. 2101. Concurs-Ausschreibung. (1252. 2-3)

Zur Besetzung einer provisorischen Actuarsstelle beim k. k. Bezirksamte in Kenty, Wadowicer Kreises, mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Borrückungsrechte von 525 fl. ö. W. wird der Concurs auf die Dauer von 14 Tagen von der dritten Einschaltung an gerechnet hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten mit einer vollständig ausgefüllten Qualifikationstabelle versehenen Gesuche unter gehöriger Nachweisung der zurückgelegten juristisch-politischen Studien, der etwa erlangten Befähigung für die Verorgung der politischen Geschäfte oder zur Ausübung des Richteramtes im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anher zu leiten.

Wenn in dieser Zeit andere Actuarstellen bei den gemischten Bezirksämtern dieses Verwaltungsgebietes erledigt werden sollten, so wird gleichzeitig auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungsgebietes.

Krakau, 29. November 1864.

Nr. 19246. Edict. (1249. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Johann Dirnberger aus Reichbut im Gerichtsbezirke Haag in Niederösterreich, das Verfahren im Zwecke der Amortisirung der nach der Anzeige des Johann Dirnberger demselben in der Nacht vom 29. zum 30. April 1864, durch unbekannte Thäter gestohlenen Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes N. 1562 über 500 fl. ö. W. ddo. 15. October 1856 auf den Namen der Frau Amalia Placida zweier Namen Wienitzel lautend, mit Coupons, deren erster am 1. November 1864 und der letzte am 1. November 1873 fällig ist, eingeleitet.

Das k. k. Landesgericht fordert also alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf die besagte Obligation sammt Coupons zu haben vermeinen, daß sie sich mit ihren Ansprüchen auf die Obligation selbst binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der Kundmachung dieses Edictes und mit den Ansprüchen auf die Coupons binnen drei Jahren nach dem Verfalltage des letzten Coupons d. i. bis zum 1ten November 1876 bei dem k. k. Landesgerichte melden, widrigen nach Ablauf dieser Fristen sowohl die Grundentlastungsobligation als auch seinerzeit die Coupons für amortisirt werden erklärt werden. Krakau den 7. November 1864.

Nr. 16619. Ankündigung. (1255. 2-3)

Gastnahrung.

Man sucht für den Curort Krynica einen soliden Gastgeber. Bewerber um dieses Geschäft wollen ihre schriftlichen Anträge mit einem Badium von 100 fl. und mit dem Nachweise ihrer Eignung versehen, längstens bis zum 19. Dezember 1864 an die k. k. Finanz-Landes-Direction gelangen lassen.

Die Vertragsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau und Lemberg eingesehen werden. Unternehmungslustigen diene zur Kenntniß:

- 1) Dem Unternehmer wird das Anstaltsgebäude „zum Lamm“, welches einen Saal, ein Billardzimmer, ein Spielzimmer, ein Bäckeri-Verkleidlocale, zwei Wohnzimmer für den Gastgeber, ein Dienerschaftszimmer, eine Küche, eine Wäsche, ein Locale für den Zuckerbäcker, zwei Speiskammern und einen Hauskeller enthält nebst einem abgetheilten Eiskeller und einem dritten Keller mit der vorhandenen Zimmer-Einrichtung — zum Geschäftsbetriebe überlassen. 2) Die Vertragsdauer beginnt mit dem Zeitpunkte des Vertragsabschlusses und dauert bis Ende September

Z. 28451. Rundmachung. (1258. 1-3)

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen und zwar:

Table with 5 columns: Ort des Gymnasiums, Gehaltsklasse, Zahl der Stellen, Lehrfach, Anmerkung. Rows include Krakauer Obergymnasium, Krakauer Untergymnasium, Bochnia Untergymnasium, Sandec, Tarnower Obergymnasium.

Der Unterricht im Latein und im Griechischen wird in den 4 unteren Classen in der polnischen, in den 4 oberen Classen in der deutschen Sprache erteilt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende Dezember l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, sowie der erlangten Lehrbefähigung und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 25. November 1864.

Obwieszczenie. Przy wyszczególnionych c. kr. gymnazyach w Galicyi zachodniej są do obsadzenia kilka posad nauczycielskich a mianowicie:

Table with 5 columns: Miejsce Gymnazjum, Klasa pensyi, Ilość posad, Zawód nauczycielski, Uwaga. Rows include wyższe w Krakowie, niższe w Krakowie, niższe w Bochni, niższe w Sączu, wyższe w Tarnowie.

Wykład łaciny i greki udziela się w 4 niższych klasach w polskim, w 4 wyższych zaś w niemieckim języku.

Do obsadzenia tych posad nauczycielskich rozpisuje się konkurs do końca Grudnia b. r.

Ubiegający się o jedną z opróżnionych posad mają w czasie konkursu oznaczonym wnieść swoje podania do Wys. Ministerstwa stanu przez c. k. Komisję Namiestnictwa w Krakowie, bezpośrednio lub jeżeli zostają w służbie rządowej, w drodze swego przełożonego Urzędu zaopatrzone w dowody ich wieku, ukończonych nauk, uzdolnienia do zawodu nauczycielskiego, oraz zachowania się obyczajowego i obywatelskiego.

Z ces. król. Komisji namiestniczej. Kraków, 25 Listopada 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Barom. Höhe auf in Paris, Linie ° Reaumur, Temp. nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung d. r. Wärme im Laufe des Tag: von bis.

1867, ausgenommen, dem Unternehmer müßte, weil er nicht entspricht, das Geschäft gekündigt werden.

3) Der Gastgeber ist berechtigt und verpflichtet: a) Speisen und Getränke aller Art, und b) alle gebräuchlichen Gattungen von Getränken, u. z. so weit die Getränke dem Propinationsrechte unterliegen unabhängig vom Propinationspächter nach in vorhinein festgesetzten Tarifpreisen im Tracturgebäude selbst und aus demselben nach Anrufen an die Kurgäste zu verabreichen und auszuschenken.

4) Ein Pachtzinsling wird nicht gefordert, der etwa angelegene und genehmigte Pachtzinsling aber in drei gleichen Raten am 1. Juli, 1. August und 1. September in die Anstaltskasse zu bezahlen sein. Im Jahre 1864 war der Curort Krynica von 430 Parteien und rüchlich 1006 Personen besucht. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 30. November 1864.

Nr. 2204. Concurs-Ausschreibung. (1254. 1-3)

Zur Besetzung eines Lehrers zugleich Directors dann einer zweiten Lehrerstelle an der vierklassigen katholischen Hauptschule in Bielitz:

Im Grunde Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 5. September 1864, Z. 8246 ist eine Lehrer- zugleich Directorstelle, dann ein zweiter Lehrerposten an der kathol. Hauptschule in Bielitz in Erledigung gekommen.

Mit der ersteren Stelle ist aus verschiedenen Einkommensquellen ein jährlicher Gehaltsbezug bis zum Betrage von 640 fl. öst. W. dann ein Quartierpaußale von 63 fl. ö. W. und ein Holzdeputat von 6 1/2 Klafter Holz, und mit der zweiten Stelle ein Jahresbezug von 400 fl., dann ein Naturalquartier und ein Holzdeputat von 9 Klafter Holz verbunden; — auch wird den Bewerbern bei ausgezeichneter Verwendung die Zuwendung einer Remuneration in Aussicht gestellt.

Bewerber um den einen oder den andern dieser Posten haben nebst den sonstigen Erfordernissen sich auch mit der Kenntniß der beiden Landessprachen auszuweisen, und ihre Competenzgesuche bis Ende Dezember d. J. bei der Bielitzer hochw. Schuldirectriatsaufsicht zu überreichen. Vom k. k. Gemeindeamte. Bielitz 30. Novbr. 1864.

Erklärung.

Um vor Täuschung und Mißverständnis Jedermann zu bewahren, bringt der ergebenst Gefertigte zur allgemeinen Kenntniß, daß von demselben nur für Dasjenige volle Garantie geleistet wird, was direct an seine Färberei in Brünn gesendet wird, wo es dann pünktlich in aller Ordnung an die betreffende Adresse per Post befördert wird.

Herr Johann Gorgon in Krakau hat nur in seinem Namen und auf seine Gefahr das Recht gehabt, für meine Färberei Stoffe zu übernehmen, wobei ich ihm, und H. S. Gorgon wieder demjenigen, der ihm was übergab, verantwortlich war.

Seit 12. März 1864 hat H. S. Johann Gorgon in Krakau, so wie auch sonst Niemand ein Recht mehr, auch unter seinem Namen für meine Färberei Stoffe zu übernehmen.

Meine geehrten Kundschaften welche mir seit 8 Jahren das Vertrauen schenken, bitte ich, sich wie gewöhnlich direct per Post an meine Seidenfärberei in Brünn zu wenden, und ich werde stets bemüht sein, jeden Auftrag auf das Beste zu vollführen.

Achtungsvoll ergebenst Carl Zdara, Seidenfärberei in Brünn. (1259. 1-3)

Für eine hiesige Fabrik wird ein sicherer moralischer Mann als Controlleur verlangt, selbiger hätte die Arbeiter zu lohnem, in Abwesenheit des Geschäftsführers vollständig zu vertreten und wird ein Jahresgehalt von 1000 bis 1200 Gulden bewilligt. Reflectanten wollen sich an G. W. Esche in Berlin, Rosenthalerstraße Nr. 5, wenden. (1256. 1-3)

Wiener Börse-Bericht vom 5. Dezember.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.

Table with 3 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen. Lists various securities and their values.